

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 131.

Donnerstag den 11. Mai.

1865.

Bekanntmachung.

Das 7. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:
Nr. 47. Verordnung, den neuen Vereinszolltarif betreffend, vom 29. April 1865,
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 31. d. M. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, am 9. Mai 1865. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. c. Thorbeck.

Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 23. August v. J. erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 24. August desselben Jahres mit zwei Pfennigen von der Steuer-Einheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1,1 Pf. von der Steuer-Einheit von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executivische Massregeln gegen die Restanten eintreten müssen. — Leipzig, den 29. April 1865.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Oeffentliche Sitzung der Leipziger polytechnischen Gesellschaft

den 24. März 1865.

(Schluß.)

Sodann legte derselbe der Gesellschaft Proben von Puz-Jute vor. Der gegenwärtige Mangel an Baumwolle und der daraus sich ergebende hohe Preis derselben veranlaßte die Herren Spiegelberg und Co., Besitzer der Jutegarn-Spinnerei in Bechelde bei Braunschweig, auf ein Ersatzmittel für die zum Reinigen von Maschinen angewandte Puzbaumwolle zu sinnen. Dieses Ersatzmittel wurde in der Puzjute gefunden. Dieselbe nimmt das Del ebenso leicht an als die Puzbaumwolle und läßt sich auch mit derselben Leichtigkeit wieder reinigen. Zudem ist ihr Preis ein viel niedrigerer; denn während der Centner Puzbaumwolle auf 11 Thlr. zu stehen kommt, kostet der Centner Puzjute nur 7 Thlr. Dieses neue Puzmittel ist auch bereits auf der königl. Württembergischen Eisenbahn, auf den königl. sächs. Staatsbahnen und in den Etablissements der Herren Klett & Co. in Nürnberg, Georg Eggestorf in Hannover, H. S. Aschrott in Cassel und W. Weber in Berlin mit gutem Erfolg in Anwendung gebracht worden. Die Puzjute ist von Herrn Joh. E. Praeger hier zu beziehen.

Der Dr. Rejher hat, wie Herr Dr. Hirzel mittheilte, vor einigen Jahren einen Bilderrahmen und ein Consol mit Aluminiumfolie belegt, welche sich bis jetzt sehr gut gehalten hat. Derselbe hatte zugesagt, der Gesellschaft die erwähnten Gegenstände in dieser Sitzung vorzulegen, war indessen nicht erschienen, so daß zu erwarten ist, er werde in einer spätern Sitzung sein Versprechen erfüllen.

Herr Oskar Leiner legte der Gesellschaft eine Auswahl von Halskragen und Vorhemdchen aus Papier vor, welche hier bei Herrn Apian-Bennewis zu haben sind. Die Halskragen bilden bereits einen sehr gesuchten Artikel, während nach den Vorhemdchen weniger Nachfrage vorhanden ist. Herr Leiner hat auch beim Gebrauch der letztern die große Steifigkeit und das in Folge derselben öfters eintretende Knacken unangenehm gefunden. Die Halskragen dagegen empfehlen sich schon durch ihre große Wohlfeilheit, indem ein neuer aus Papier nicht mehr kostet, als das Wäscherlohn für einen leinenen beträgt. Außerdem sind diese Halskragen in den verschiedensten Formen zu haben. Diese Artikel sind ein französisches Fabrikat; sie bestehen nicht ganz aus Papier, sondern mit etwas Leinwand versezt. Durch diesen Zusatz wird namentlich das unangenehme und bei einer Papiermasse leicht vorkommende Ausreißen der Knopflöcher vermieden. Unter den vorgelegten Kragen befand sich auch ein in England ganz aus Papier hergestellter; das englische Product ist bis jetzt nur in einer einzigen Façon zu haben.

Darauf zeigte Herr Bahnkünstler Merklein ein vollständiges

künstliches Gebiß vor, welches nicht, wie bisher üblich, in Metallfolie (Gold oder Platina), sondern in vulkanisirtem Kautschuk befestigt war. Es ist diese Methode bereits seit einiger Zeit mit bestem Erfolg in Anwendung gebracht worden.

Den nächsten Gegenstand bildete eine Mittheilung des Herrn Dr. Hirzel über die von Herrn Eduard Friederici in dem Hause Schillerstraße 5 projectirte permanente Industrieausstellung. Herr Dr. Hirzel macht darauf aufmerksam, daß das Unternehmen des Herrn Friederici die wärmste Theilnahme der Gesellschaft verdiene, da derselbe ja eine Idee realisiren wolle, welche die Gesellschaft seit Jahren und das Directorium derselben ins Besondere in der letzten Zeit wieder lebhaft beschäftigt habe, deren Ausführung von Seiten der Gesellschaft aber leider nicht möglich geworden sei. Herr Friederici wird bei seinem Unternehmen einen doppelten Zweck im Auge haben. Einestheils nämlich soll seine permanente Industrie-Ausstellung zur Belehrung des Publicums im Allgemeinen dienen; sie soll zu dem Ende die verschiedenen Zweige der Industrie und des Gewerbswesens in Mustereemplaren zur Anschauung bringen und es sollen deshalb allmählig vollständige Sammlungen von Rohmaterialien und Halbfabrikaten angelegt werden, welche die verschiedenen Stufen der Entstehung der einzelnen Artikel, die Verschiedenheit ihrer Qualitäts u. a. ersichtlich machen. Dazu sollen noch Angaben über Bezugsquellen, Verwendung, Preise u. s. w. kommen. Anderntheils soll aber die permanente Industrie-Ausstellung auch neue Erzeugnisse aus allen Zweigen der Industrie dem Publicum möglichst rasch zur Anschauung bringen, sowohl um solche dem Consumenten schnell zugänglich zu machen, als auch um den Beschauer mit den neuesten Fortschritten bekannt zu machen, und ihm, sofern er selbst Producent ist, Anregung, neue Vorbilder und sonstige Gelegenheit zur Erlangung nützlicher Kenntnisse zu bieten.

Die Erhebung von Eintrittsgeld für diesen Theil der Ausstellung soll zur Deckung der Localspesen und ein etwaiger Ueberschuß zur Vervollständigung der Mustersammlung verwendet werden. Herr Friederici will Jahreskarten à 1 Thlr., Wochenkarten à 10 Ngr., einzelne Eintrittskarten à 5 Ngr., an gewissen Tagen à 2 Ngr. (Kinder zahlen nur den halben Preis) ausgeben. Außerdem wird derselbe von Zeit zu Zeit die gesammten Arbeiter einzelner Etablissements, Schulen, Corporationen u. s. w. zu solchen Zeiten, wo die Ausstellung eigentlich geschlossen ist, zum Besuche derselben einladen. Jeder Aussteller hat für seine Person stets freien Eintritt und ebenso soll jedem Abonnenten die dem Betrage des Abonnements entsprechende Boden- oder Wandfläche für seine geschäftlichen Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Wer nur ausstellt, sich aber den Verkauf selbst vorbehält, zahlt für den Quadrat-Fuß Bodenfläche jährlich 20 Ngr., für die Messe 10 Ngr., für den Quadrat-Fuß Wandfläche sind 10 Ngr. und 5 Ngr. die entsprechenden Preise. Uebernimmt die Ausstellung den Verkauf unter festzustellenden Bedingungen, so wird der Platz nicht berechnet.